

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Matthey 563 5273 563 8595 wolfgang.matthey@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.09.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2103/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2003	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
25.11.2003	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
10.12.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
15.12.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufhebungsbeschluss Durchführungsplan Nr. 121		

Grund der Vorlage

Behandlung der Anregungen zum Aufhebungsverfahren Nr. 121 Bauleitplanverfahren
Reduzierung des Geltungsbereiches und Satzungsbeschluss / Aufhebungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Für den am 01.08.1957 rechtskräftig gewordenen Durchführungsplan Nr. 121 wird die Teilaufhebung gem. § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 2(1) und (4) BauGB beschlossen. Der aufzuhebende Geltungsbereich ist in Anlage 1 verbal und in Anlage 2 auch zeichnerisch beschrieben.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung ist gem. § 9(8) BauGB beigelegt.

Einverständnisse

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Im Zuge der Offenlegung vom 03.02.2003 bis 04.03.2003 des Durchführungsplanes Nr. 121 sind Anregungen vorgebracht worden, deren Abwägung eine Änderung des Geltungsbereiches des Aufhebungsbeschlusses ausgelöst haben.

Kosten und Finanzierung

es entstehen keine Kosten

Zeitplan

Satzungsbeschluss 12/ 2003

Rechtskraft 01/ 2004

Anlagen

Anlage 1 Begründung gemäß §9(8) BauGB zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 121 – Teil A : Fluchtlinien (Reduzierter Geltungsbereich)

Anlage 2 Vorgebrachte Anregungen zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 121 - Hofkamp bzw. Kipdorf, Willbergstraße Neunteich Hardt und Wortmannstraße – (Reduzierter Geltungsbereich)

Anlage 3 Übersichtsplan